

# **Schwerbehinderung bei einer A14er-Bewerbung**

## **Beitrag von „Nuare“ vom 26. Februar 2022 19:45**

Ein liebes Hallo in die Runde!

Ich bin ganz neu in diesem Forum und ich hoffe, Ihr könnt mir bei meinem Anliegen helfen:

Seit mittlerweile 15 Jahren bin ich, weiblich, im Schuldienst in BaWü (Sek II) tätig und nehme aktuell am Bewerbungsverfahren bezüglich einer A14er-Ausschreibung teil. Die Anlassbeurteilung lief super (1,0) und auch das Bewerbungsgespräch bei der potenziellen neuen Schule verlief hervorragend, die Chemie stimmte. Bezuglich der zu übernehmenden Aufgabe habe ich diverse (mehrtägige) Fortbildungen und praktische Erfahrung vorzuweisen.

Kollegen haben mich jedoch nun sehr verunsichert, als ich ihnen berichtet habe, dass bei dem Bewerbungsgespräch die Schwerbehindertenvertretung zugegen war, da einer der Bewerber\*innen scheinbar eine Schwerbehinderung vorweisen kann. Mir ist eine bevorzugte Einstellung bei gleicher Leistung bewusst und ich finde auch den Sinn dahinter, eine gleichberechtigte Teilhabe, sehr gut, aber was bedeutet das nun ganz konkret? Brauch der Mitbewerber\*in ebenfalls eine 1,0 in der Beurteilung und vergleichbare Qualifikationen?

Ich habe sehr viel Energie in diese Bewerbung gesteckt und bin jetzt völlig irritiert, ob ich eventuell durch die reine Teilnahme eines schwerbehinderten Mitbewerbers bereits chancenlos bin. So deuteten es meine Kollegen an...

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 27. Februar 2022 09:35**

Du bist nicht automatisch chancenlos. Auch Schwerbehinderte müssen sich Leistungskriterien stellen. Die können allerdings abgewandelt sein. [So ganz eindeutig scheint die Ausgestaltung aber nicht zu sein.](#)

Persönlich würde ich erst einmal abwarten und die Besetzung im Misserfolgsfall dann rechtlich überprüfen lassen.

---

## **Beitrag von „Nuare“ vom 27. Februar 2022 09:50**

### Zitat von kodi

Du bist nicht automatisch chancenlos. Auch Schwerbehinderte müssen sich Leistungskriterien stellen. Die können allerdings abgewandelt sein. So ganz eindeutig scheint die Ausgestaltung aber nicht zu sein.

Persönlich würde ich erst einmal abwarten und die Besetzung im Misserfolgsfall dann rechtlich überprüfen lassen.

Lieber Kodi,

herzlichen Dank für Deinen Beitrag und den Link. Habe auch bereits ein wenig recherchiert und bemerkt, dass es zu fachlichen Leistungskriterien keine eindeutigen Aussagen gibt.

Eine rechtliche Überprüfung im Falle eines Misserfolgs wurde mir auch schon nahegelegt und da ich Mitglied im Philologenverband bin, werde ich mich dort definitiv zumindest beraten lassen bezüglich der Möglichkeiten.

Möchte einfach auf keinen Fall als „schlechte Verliererin“ dastehen, denn bei gleichwertiger oder höherer Qualifikation kann ich mich absolut damit arrangieren, dass ich die Stelle nicht erhalten werde.

Das Gefühl, dass das Verfahren für alle Beteiligten gleichwertig abläuft, ist mir einfach wichtig.

Im Jahr 2022 würde ich mir wirklich wünschen, dass (öffentliche) Stellen völlig losgelöst vom Geschlecht, Handicaps und/ oder Lebens- und Liebesformen vergeben werden und die Leistung/ Eignung im Vordergrund steht...

(...und Menschen Landesgrenzen akzeptieren und Frieden als höchstes Gut betrachten!)